

Auszug aus dem
Flächennutzungsplan
vom 24.09.1990



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

SO Sonderbaugebiete

Flächen für den Gemeinbedarf

Sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen

Grünfläche

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

vorhandene Gebäude



Übersichtslageplan (ohne Maßstab)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sinzig
hat in der Sitzung vom die Änderung des
Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich
bekannt gemacht worden (§ 2 (1) BauGB).

Stadt Sinzig, den

Dienstiegel

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit
zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf
des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit
vom bis
stattgefunden (§ 3 (1) BauGB).

Stadt Sinzig, den

Dienstiegel

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes hat
in der Zeit vom bis
stattgefunden (§ 4 (1) BauGB).

Stadt Sinzig, den

Dienstiegel

Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der von der Planung berührten
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
zum Entwurf des Flächennutzungsplanes
hat in der Zeit vom bis
stattgefunden (§ 4 (2) BauGB).

Stadt Sinzig, den

Dienstiegel

Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung der Kreisverwaltung Ahrweiler
ist am mit Bescheid vom erfolgt (§ 6 Abs. 1 BauGB).

Kreisverwaltung Ahrweiler, den

Ausgefertigt

Stadt Sinzig, den

Dienstiegel

Bürgermeister

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Der Feststellungsbeschluss ist am ortsüblich
bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Sinzig ist damit in Kraft getreten
(§ 6 Abs. 5 BauGB).
Sie wird mit der Begründung für die Öffentlichkeit bereit gehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stadt Sinzig, den

Dienstiegel

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist
in der Zeit vom bis
öffentlich auslegt worden (§ 3 (2) BauGB).

Stadt Sinzig, den

Dienstiegel

Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist
in der Zeit vom bis
öffentlich auslegt worden (§ 3 (2) BauGB).

Stadt Sinzig, den

Dienstiegel

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sinzig
hat in der Sitzung vom
die Änderung des Flächennutzungsplanes
festgestellt (§ 10 (1) BauGB).

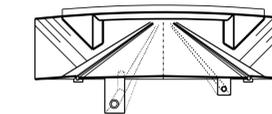
Stadt Sinzig, den

Dienstiegel

Bürgermeister

HERMANN TERPORTEN

Büro für Ing.-u. Tiefbau GmbH



Planung und Bauleitung
Ingenieurtechnische Vermessung
Straßen-, Brücken- und Kanalbau
Wasserversorgung, Landschaftspflege
und Bauleitplanung
Statik, Bodenprüfung

Friedrichstraße 5a
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel: 02641 / 3893-30
Fax: 02641 / 3893-55
E-Mail: info@ib-terporten.de

Datum	30.09.2019	gez.	S.G.	bearb.	P.Te.	Datum	gepr.
-------	------------	------	------	--------	-------	-------	-------

Fortschreibung Flächennutzungsplan Änderungsbereich Sinzig Stadt Sinzig

5. Änderung
Flächennutzungsplan
vom 24.09.1990

Anlage	
Blatt-Nr.	1
Projekt-Nr.	05101-18
Maßstab	1 : 1000
Format	0,95 x 0,594

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

geprüft / anerkannt

Datum

Datum

Unterschrift Terporten

Die ausführende Firma hat gemäß VOB DIN 1961 §§ 3 und 4 alle Maße und Die DIN-Vorschriften sind zu beachten.
Unterlagen vor Beginn der Arbeiten zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung zur Klärung sofort mitzuteilen.